

Vorlage Nr.: 0057/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.05.2019		N			
Rat	Entscheidung	23.05.2019		Ö			

Festlegung eines Gebietes für eine Vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB

Anlage:

Weitere Abgrenzung des VU-Gebietes

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 28.02.2019 (Vorlage 0019/2019) hat der Rat der Stadt Soltau den ISEK-Bericht und die weitere Eingrenzung des erweiterten Innenstadtbereiches (Anlage 1) beschlossen. Damit wurden zum einen Leit- und Entwicklungsziele für die Stadt Soltau festgelegt und zum anderen der erste Schritt gemacht, diese Ziele auf ein bestimmtes Gebiet umzulegen und im Detail zu untersuchen.

Aus den bisherigen Ergebnissen kristallisiert sich das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ als sinnvollste Förderkulisse heraus. Diese Kulisse setzt gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes voraus.

Um ein Sanierungsgebiet festlegen zu können, ist zunächst eine Vorbereitende Untersuchung (VU) notwendig. Das mit der Umsetzung beauftragte Büro cima hat bereits erste Untersuchungen in dem am 28.02.2019 festgelegten Gebiet durchgeführt und erste Erkenntnisse ausgewertet. Für ein abschließendes Ergebnis müssen aber noch die Träger öffentlicher Belange und die Betroffenen (Bewohner, Gewerbetreibende, Eigentümer) dieses Gebietes befragt werden. Zu diesem Zweck werden Fragebögen entwickelt und postalisch versandt. Eine Auskunftspflicht der Betroffenen besteht allerdings erst, wenn das VU-Gebiet durch einen Beschluss des Rates festgelegt wurde, §§ 141 Abs. 3 i.V. 138 BauGB.

Die Festlegung eines VU-Gebietes verpflichtet nicht zur Umsetzung von Maßnahmen. Erst die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes verpflichtet die Kommune zum Handeln. Dies bedarf eines weiteren Beschlusses des Rates.

Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

21.05.2019	Abschlussveranstaltung ISEK (Bibliothek Waldmühle)
23.05.2019	Beschluss VU Gebiet
Mai 2019	öffentliche Bekanntmachung VU Gebiet mit Hinweis auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB
Mai/Juni 2019	Beteiligung TöB und Befragung Betroffene

Weitere öffentliche Veranstaltungen und Onlinebeteiligungen folgen nach den Sommerferien, da zu diesem Zeitpunkt die gesammelten Daten bereits ausgewertet und aufbereitet sein werden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die entstehenden Aufwendungen zur Erarbeitung und Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung belaufen sich auf ca. 26.400 €. Diese Mittel wurden bereits 2018 im Teilhaushalt 61.1 eingestellt und wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Soltau beschließt:

Für das in der Anlage 1 eingegrenzte Gebiet der Stadt Soltau wird gemäß § 141 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit und zur Vorbereitung der Festlegung eines Sanierungsgebietes beschlossen. Das in Anlage 1 eingegrenzte Gebiet gilt als Untersuchungsgebiet und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die evtl. folgende Festlegung als Sanierungsgebiet bedarf eines extra Beschlusses des Rates der Stadt Soltau.